


<b>Der Regionaldirektor</b>	
<b>Drucksache Nr.: 14/2170</b>	

	03.06.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	23.06.2025	
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	04.07.2025	

**Betreff: Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften für die Nachtragsatzung 2025/2026**

Die Verbandsversammlung nimmt die vorliegenden Stellungnahmen zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Auf Basis des am 18.09.2012 verabschiedeten Gesetzes über die Genehmigung der Kreisumlage und anderer Umlagen (Umlagegenehmigungsgesetz – UmlGenehmG) hat die Festsetzung der Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhr unter analoger Anwendung des § 55 KrO NRW im Benehmen mit seinen Mitgliedskörperschaften zu erfolgen.

Das Beteiligungsverfahren der Mitgliedskörperschaften findet auf Grundlage eines Informationsschreibens des Kämmerers zum Entwurf der Nachtragsatzung 2025/2026 im Zeitraum 27.05.2025 – 09.07.2025 statt. Das Informationsschreiben geht von einem gleichbleibenden Hebesatz von 0,68 % aus.

Auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet haben der Ennepe-Ruhr-Kreis, die Stadt Essen, die Stadt Mülheim an der Ruhr, der Kreis Unna sowie der Kreis Wesel. Der Kreis Recklinghausen hat gegen die Nachtragsatzung keine Bedenken erhoben und verzichtet auf eine ausführliche Stellungnahme.

Die Stadt Bochum hat im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens ihre Zustimmung zum vorgelegten Nachtragshaushalt erteilt, verweist jedoch darauf, dass alle Anstrengungen unternommen werden sollten, die Verschlechterung des Jahresergebnisses ab der Haushaltssatzung 2028 zu kompensieren, ohne hiermit die Verbandskommunen zu belasten. Die Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen zur Deckung des strukturellen Defizits wird erwartet.

Keine Einwände gegen die Nachtragssatzung erhebt auch die Stadt Bottrop. Die potenziellen Auswirkungen in der Ergebnisplanung ab dem Jahr 2028 bedürfen jedoch aus Sicht der Stadt Bottrop einer kritischen Betrachtung. Eine zukünftige Erhöhung der Umlage würde die kommunalen Konsolidierungsbemühungen erheblich beeinträchtigen. Sie appelliert daher an den RVR, sämtliche geplante Aufwendungen im Rahmen zukünftiger Haushaltsplanungen erneut einer strengen und ergebnisorientierten Prüfung zu unterziehen.

Die Stadt Duisburg nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Verbandsumlage weiterhin stabil bei 0,68 % für die Jahre 2025/2026 belassen werden soll und drückt ihre Zuversicht aus, dass dies auch für die Jahre 2027 ff. gelingen wird.

Die Stadt Gelsenkirchen bittet, auch weiterhin mit dem erforderlichen Nachdruck und Engagement mögliche Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen konsequent zu verfolgen, um eine Erhöhung des Hebesatzes nach Möglichkeit zu vermeiden.

Die Stadt Hamm hat gegen den Erlass einer Nachtragssatzung 2025/2026 zur Finanzierung der Sanierung des Horizontobservatoriums auf der Halde Hoheward keine Bedenken.

Die Stadt Dortmund verweist auf ihre Stellungnahme vom 24.08.2024. In dieser Stellungnahme appellierte die Stadt Dortmund dringend, strukturelle Konsolidierungsmaßnahmen zu entwickeln und fordert einen strengen aufgabenkritischen Maßstab im Rahmen der Haushaltsplanungen, um zukünftige Belastungen der Mitgliedskörperschaften abzuwenden.

Die Städte Herne, Oberhausen und Hagen haben ihre Stellungnahme nicht bis zur Sitzung der Verbandsversammlung abgegeben. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme läuft noch bis zum 09.07.2025, so dass im Nachgang zur Sitzung der Verbandsversammlung eingehende Stellungnahmen per E-Mail an die Mitglieder der Verbandsversammlung weitergeleitet werden.

Die bereits eingegangenen Stellungnahmen sind als **Anlage 1** beigefügt.

### **Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	